

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	10
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	16
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19
F. Anlagenverzeichnis	22

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
FW	Feuerwehr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagesangebot
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2020
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert mit Verordnung vom 30. Juli 2019
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
SoPo	Sonderposten
VG	Vermögensgegenstand
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2021 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Maik Schramm, Bürgermeister der

Stadt Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 30. Juni 2020 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Der Prüfungsauftrag wurde durch Beschluss des Stadtrates Kitzscher Nr. 087/20 SR vom 21. Juli 2020 legitimiert.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - im Monat September 2023 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 5. Oktober 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 5. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

- Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem Gewinn im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 303,0 abgeschlossen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan wurden höhere Erträge von TEuro 98,7 erzielt, die im Wesentlichen auf höhere Steuern und Abgaben (TEuro 201,8) beruhen. Gleichzeitig waren geringere Aufwendungen für Personalaufwendungen (TEuro -219,9), Sach- und Dienstleistungen (TEuro -156,5) und geringere Transferaufwendungen (TEuro -179,9) zu verzeichnen, so dass die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um TEuro 694,4 unter dem fortgeschriebenen Planansatz lagen. Im Vergleich zum im fortgeschriebenen Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 490,1 verbesserte sich das tatsächliche Ergebnis auf einen Überschuss von TEuro 303,0.
- Im Haushaltsjahr 2021 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 303,1 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 112,7 zu verzeichnen, die insbesondere aus Grundstücksverkäufen resultieren. Das Gesamtergebnis von TEuro 493,4 setzt sich somit aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 303,0 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 190,4 zusammen.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 26.829,2).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 8.619,7 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (TEuro 1.564,8) und sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 6.496,3); letztere umfassen insbesondere Fördermittel in Höhe von TEuro 6.335,1, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Bei zweckentsprechender Verwendung entfällt die Rückzahlungspflicht.
- Im Jahr 2021 war ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 277,2 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen insbesondere für Baumaßnahmen um TEuro 435,7 unterschritten. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEuro 76,4. Die Tilgungszahlungen konnten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.
- Ein Bevölkerungsrückgang ist in Kitzscher nicht mehr zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maße gestärkt. Die Erträge aus Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich haben einen hohen Anteil an den Gesamterträgen der Stadt. Ertragsschwankungen infolge von konjunkturellen und politischen Entwicklungen bergen das Risiko von Problemen bei der Finanzierung von laufenden Aufwendungen und Investitionen. Darüber hinaus wird mit dem Erfordernis zur Aufbringung erheblicher Mittel zur Unterhaltung und (energetischen) Sanierung des kommunalen Eigentums gerechnet.
- Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der tendenziell steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. Absatz 3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Kitzscher im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88c Abs. 2 SächsGemO. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 035/22 SR vom 3. Mai 2022 geringfügig verspätet festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde im August 2023 verspätet aufgestellt; die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wird dadurch ebenfalls verletzt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die Unregelmäßigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Bediensteten der Stadtverwaltung gegen Gesetz oder sonstige Bestimmungen erkennen lassen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. April 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 035/22 SR vom 3. Mai 2022 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (*Anlage 1 bis 4*) sowie der Rechenschaftsbericht (*Anlage 5*). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kitzscher vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 5. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „IFRSachsen.Ki-Sa“, Version 4.1, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz, für welches zuletzt am 12. März 2021 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 16. März 2021 bis zum 15. März 2025 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels der Programme GIS Gaja Matrix und HalloKai.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2021 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 4](#)) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2021 wurde ein Betrag von TEuro 70,8 aufgelöst. Zudem erfolgte ein Zugang in Höhe von TEuro 177,3.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer. Sofern durch die SächsKomHVO Ober- und Untergrenzen für Nutzungsdauern vorgegeben wurden, hat die Stadt Kitzscher sich danach gerichtet. Abweichend wurde die Thüringische Abschreibungstabelle angewandt, wenn es keine Regelungen dazu in der Sächsischen Abschreibungstabelle gab oder diese nur unzureichend waren.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen von TEuro 3.143,3 (Vj. TEuro 4.914,4) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von TEuro 9,5 (Vj. TEuro 11,0) Rechnung getragen.

Das ordentliche Ergebnis von TEuro 303,0 wird mit einem Betrag von TEuro 443,3 mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und mit TEuro 746,3 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses TEuro 1.834,6.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	37,3	0,1	41,7	0,1	-4,4	-10,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	550,7	1,4	444,2	1,1	106,5	24,0
Sachanlagen	26.829,1	68,8	25.270,5	64,2	1.558,6	6,2
Finanzanlagen	7.313,0	18,7	7.313,6	18,6	-0,6	0,0
	<u>34.730,1</u>	<u>89,0</u>	<u>33.070,0</u>	<u>84,0</u>	<u>1.660,1</u>	<u>5,0</u>
Umlaufvermögen						
Forderungen	1.144,3	2,9	1.348,2	3,4	-203,9	-15,1
	35.874,4	91,9	34.418,2	87,4	1.456,2	4,2
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	11,5	0,0	58,7	0,1	-47,2	-80,4
Forderungen	1.998,9	5,2	3.566,2	9,1	-1.567,3	-43,9
	<u>2.010,4</u>	<u>5,2</u>	<u>3.624,9</u>	<u>9,2</u>	<u>-1.614,5</u>	<u>-44,5</u>
Liquide Mittel	1.119,4	2,9	1.348,4	3,4	-229,0	-17,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,9	0,0	-0,9	-100,0
	3.129,8	8,1	4.974,2	12,6	-1.844,4	-37,1
Gesamtvermögen	39.004,2	100,0	39.392,4	100,0	-388,2	-1,0

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro -388,2 (-1,0%) auf TEuro 39.004,2 gesunken. Ursächlich ist im Wesentlichen das gestiegene Sachanlagevermögen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sach- und Finanzanlagevermögen von TEuro 2.959,3 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 1.299,2 gegenüberstanden. Investitionen erfolgten insbesondere in die energetische Sanierung der Oberschule (TEuro 769,9), Sanierung der Grundschule (TEuro 396,2), Straßenbau/Beleuchtung (TEuro 602,3) sowie in den Bau der Grünanlage am Markt (TEuro 258,0).

Die Vorräte beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Reduzierung der Forderungen begründet sich insbesondere in eingegangenen Fördermitteln. In den Forderungen zum 31. Dezember 2021 sind Ansprüche aus investiven Fördermitteln von TEuro 2.296,1 enthalten.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	12.141,8	31,1	12.585,0	31,9	-443,2	-3,5
Rücklagen	6.594,7	16,9	5.658,0	14,4	936,7	16,6
	<u>18.736,5</u>	<u>48,0</u>	<u>18.243,0</u>	<u>46,3</u>	<u>493,5</u>	<u>2,7</u>
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	10.922,3	28,0	10.936,2	27,8	-13,9	-0,1
Fremdkapital						
Rückstellungen	380,4	1,0	380,4	1,0	0,0	0,0
Verb. aus Kreditaufnahmen	1.564,8	4,0	1.558,8	4,0	6,0	0,4
	<u>1.945,2</u>	<u>5,0</u>	<u>1.939,2</u>	<u>5,0</u>	<u>6,0</u>	<u>0,3</u>
	31.604,0	81,0	31.118,4	79,1	485,6	1,6
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	114,2	0,3	190,1	0,5	-75,9	-39,9
Verbindlichkeiten						
- aus Kreditinstituten	0,0	0,0	82,4	0,2	-82,4	-100,0
- aus Lieferungen und Leistungen	547,7	1,4	1.342,4	3,3	-794,7	-59,2
- aus Transferleistungen	10,9	0,0	7,9	0,0	3,0	38,0
- sonstige	6.496,3	16,7	6.426,5	16,3	69,8	1,1
	<u>7.054,9</u>	<u>18,1</u>	<u>7.859,2</u>	<u>19,8</u>	<u>-804,3</u>	<u>-10,2</u>
Rechnungsabgrenzungsposten						
	<u>231,1</u>	<u>0,6</u>	<u>224,7</u>	<u>0,6</u>	<u>6,4</u>	<u>2,8</u>
	7.400,2	19,0	8.274,0	20,9	-873,8	-10,6
Gesamtkapital						
	<u>39.004,2</u>	<u>100,0</u>	<u>39.392,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-388,2</u>	<u>-1,0</u>

Der Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital hat sich zum 31. Dezember 2021 auf 48,0% leicht erhöht. Es wurde der Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 443,2 gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Betrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 746,3 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Das Sonderergebnis in Höhe von TEuro 190,4 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens, des langfristig verfügbaren Fremdkapitals und der in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten und im Zuge der zweckentsprechenden Verwendung umzugliedernden Fördermitteln ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Minderung des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen ergibt sich daraus, dass den Fördermittelzugängen von TEuro 1.554,7 Erträge aus deren Auflösung und Abgänge von TEuro 1.568,6 gegenüber standen.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse und eine Rückstellung für Fehlbetragsumlagen an den AZV Espenhain, die in den Jahren 2021 bis 2022 erhoben wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich infolge der planmäßigen Tilgung verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allen bewilligte Fördermittel, deren zweckentsprechende Verwendung noch aussteht (TEuro 6.335,1).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote	in %	in %	in %	in %	in %
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>					
Bilanzsumme	28,6	29,5	31,0	33,8	33,2
Anlagendeckungsgrad 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	53,9	55,2	59,5	58,3	55,4
Anlagendeckungsgrad 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	85,4	88,2	89,5	93,3	103,2
Eigenkapitalquote 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	48,0	46,3	46,1	45,4	42,2
Eigenkapitalquote 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	76,0	74,1	69,5	72,6	78,6
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	9.114,3	9.988,6	10.956,5	9.024,9	7.223,2
./. liquide Mittel	-1.119,4	-1.348,4	-2.175,0	-2.006,7	-1.576,1
<u>./. kurzfristige Forderungen</u>	<u>-1.998,9</u>	<u>-3.566,2</u>	<u>-4.469,5</u>	<u>-3.649,0</u>	<u>-1.836,4</u>
= effektive Verschuldung	5.996,0	5.074,0	4.312,0	3.369,2	3.810,7

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) erläutert. Zwei Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Zwei Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	2.995,1	34,2	2.668,9	32,3	326,2	12,2
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	4.764,1	54,4	4.761,7	57,7	2,5	0,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123,1	1,4	109,5	1,3	13,7	12,5
privatrechtliche Leistungsentgelte	599,9	6,8	488,3	5,9	111,6	22,8
Kostenerstattungen und -umlagen	11,0	0,1	5,4	0,1	5,6	102,9
Zinsen und sonstige Finanzerträge	70,0	0,8	70,9	0,9	-0,8	-1,2
akt. Eigenleistungen	3,1	0,0	5,5	0,1	-2,4	-43,5
sonstige ordentliche Erträge	196,8	2,2	140,7	1,7	56,1	39,9
ordentliche Erträge	8.763,2	100,0	8.250,9	100,0	512,3	6,2
Personalaufwand	3.792,3	43,3	3.511,2	42,6	281,1	8,0
Versorgungsaufwendungen	42,6	0,5	34,0	0,4	8,6	25,4
Sach- und Dienstleistungen	1.136,1	13,0	1.343,3	16,3	-207,2	-15,4
Abschreibungen	1.244,7	14,2	1.292,5	15,7	-47,9	-3,7
Zinsen und Finanzaufwendungen	14,7	0,2	36,4	0,4	-21,7	-59,6
Transferaufwendungen	1.804,1	20,6	1.714,9	20,8	89,2	5,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	425,7	4,9	400,8	4,9	24,9	6,2
ordentliche Aufwendungen	8.460,2	96,6	8.333,1	101,0	127,0	1,5
ordentliches Ergebnis	303,0	3,4	-82,2	-1,0	385,3	-468,7
Außerordentliche Erträge	303,1	3,5	1.387,3	16,8	-1.084,2	-78,2
Außerordentliche Aufwendungen	112,7	1,3	222,3	2,7	-109,6	-49,3
Sonderergebnis	190,4	2,2	1.165,0	14,1	-974,6	-83,7
Gesamtergebnis	493,4	5,5	1.082,8	13,1	-589,2	-54,4

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus den höheren Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 127,0 gestiegen. Dies ergibt sich insbesondere durch gestiegene Personalkosten.

Der Anstieg der Personalkosten resultiert aus der allgemeinen Tarifentwicklung sowie einem Mehrbedarf an Erziehern für städtische Einrichtungen.

Insgesamt war im Jahr 2021 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von TEuro 303,0 (Vj. Fehlbetrag TEuro 82,2) zu verzeichnen.

Im Sonderergebnis sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen enthalten, denen Buchwertabgänge gegenüber stehen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2021

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	16. März 2021
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	22. bis 30. März 2021
Beschluss der Haushaltssatzung	13. April 2021
Anzeige beim Landratsamt Landkreis Leipzig	15. April 2021
Bescheid des Landratsamts Landkreis Leipzig	3. Mai 2021
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Kitzscher	19. Mai 2021
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung vom	25. bis 31. Mai 2021

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (31. Mai 2021) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Im Rahmen der Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts für die Haushaltsjahre 2012 bis 2021 haben sich diesbezüglich laut dem und vorgelegten Prüfbericht vom 3. August 2023 einzelne geringfügige Beanstandungen im Zusammenhang mit Kleinanschaffungen ergeben, so dass eine weitere Prüfung unsererseits nicht vorgenommen wurde.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind vollständig enthalten.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt im Umfang von TEuro 44,1 sind auf zwei Beschlüsse des Stadtrats über außerplanmäßige Aufwendungen zurückzuführen.

Die Fortschreibung der Haushaltsansätze im Finanzhaushalt sind, soweit sie auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entfallen, auf die o.g. Sachverhalte zurückzuführen. Die Planfortschreibungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Umfang von TEuro 28,6 sind vollständig auf Übertragungen von Haushaltsansätzen nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 zurück zu führen. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansätze sind im Ergebnis unserer stichprobhaften Prüfung ordnungsgemäß legitimiert.

Gemäß § 77 SächsGemO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein veranschlagter Fehlbetrag erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen, Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen oder Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehraufwendungen oder -auszahlungen in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Kitzscher hat im Haushaltsjahr 2021 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Kitzscher hat entsprechend der Verwaltungsstruktur zwei Teilhaushalte, die jeweils zwei Budgets umfassen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

Im Haushaltsjahr 2021 haben wir keine Budgetüberschreitungen festgestellt.

Die Stadt Kitzscher hat vier Schlüsselprodukte (Bauhof, Grundschule, Oberschule und Kita "Wirbelwind") gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Kitzscher wird den o. g. Anforderungen mit der vorgenannten Beanstandung gerecht.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei am 20. Juli 2021 den Stadtrat über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 11. August 2021.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. Oktober 2023 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Kitzscher, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kitzscher

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, un-

ser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 5. Oktober 2023

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	3
Anhang zum 31. Dezember 2021	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

VERMÖGENSRECHNUNG

Anlage 1

zum 31. Dezember 2021

Stadt Kitzscher

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	37.256,94	41.713,79	a) Basiskapital	12.141.773,78	12.874.533,60
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	550.670,58	444.181,57	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.517.408,52	4.517.408,52
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.900.306,90	1.909.716,94	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.834.565,09	1.088.257,82
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.272.262,78	6.423.036,35	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	928.831,15	485.554,41
cc) Infrastrukturvermögen	11.149.927,93	11.636.463,93	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.760.105,42	4.280.206,80
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	562,34	577,81	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der sächsischen Kommunalhaushaltsordnung	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	752.130,03	428.674,59			
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	310.042,12	267.588,18	2. Sonderposten		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.443.942,27</u>	<u>4.604.401,07</u>	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.922.357,20	10.936.179,00
	26.829.174,37	25.270.458,87	3. Rückstellungen		
d) Finanzanlagevermögen			g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	380.459,33	380.459,33
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00	i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	<u>114.141,02</u>	<u>190.171,79</u>
bb) Beteiligungen	7.306.799,15	7.306.799,15		494.600,35	570.631,12
dd) Ausleihungen	<u>6.174,86</u>	<u>6.822,50</u>	4. Verbindlichkeiten		
	7.312.974,01	7.313.622,65	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.564.813,15	1.641.168,98
2. Umlaufvermögen			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547.713,34	1.342.463,45
a) Vorräte	11.512,17	58.739,68	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.871,04	7.851,66
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.048.364,73	4.847.110,79	f) Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.496.335,47</u>	<u>6.426.436,53</u>
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	94.890,18	67.314,62		8.619.733,00	9.417.920,62
d) Liquide Mittel	1.119.373,21	1.348.417,01	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	231.081,35	224.688,87
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	858,85			
	-----	-----		-----	-----
	39.004.216,19	39.392.417,83		39.004.216,19	39.392.417,83
	=====	=====		=====	=====

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.668.941,22	2.773.900,00	2.793.371,10	2.995.120,55	201.749,45
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	556.014,45	567.300,00	567.300,00	549.153,50	-18.146,50
	Gewerbsteuer	687.227,00	775.000,00	791.567,86	854.624,48	63.056,62
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.277.299,29	1.303.500,00	1.303.500,00	1.437.625,54	134.125,54
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	129.497,76	108.000,00	110.903,24	133.969,76	23.066,52
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.761.652,55	4.721.619,00	4.835.262,80	4.764.129,74	-71.133,06
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.451.438,40	2.311.000,00	2.311.000,00	2.328.291,65	17.291,65
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.268,32	73.300,00	73.300,00	72.000,00	-1.300,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	779.185,37	797.059,00	797.059,00	795.466,10	-1.592,90
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.470,69	149.400,00	161.437,94	123.130,47	-38.307,47
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	488.327,79	636.040,00	638.954,94	599.890,31	-39.064,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.411,50	51.330,00	17.300,00	10.982,03	-6.317,97
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.894,06	70.500,00	70.500,00	70.045,08	-454,92
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.472,72	0,00	0,00	3.094,08	3.094,08
9	+ sonstige ordentliche Erträge	140.711,16	145.450,00	147.722,02	196.823,62	49.101,60
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.250.881,69	8.548.239,00	8.664.548,80	8.763.215,88	98.667,08
11	Personalaufwendungen	3.511.091,46	4.012.200,00	4.012.200,00	3.792.325,28	-219.874,72
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	33.954,22	46.500,00	46.500,00	42.593,15	-3.906,85
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.343.345,66	1.191.440,00	1.292.596,66	1.136.103,13	-156.493,53
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.292.525,29	1.378.085,00	1.378.085,00	1.244.662,49	-133.422,51
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.433,81	15.380,00	14.723,87	14.717,19	-6,68
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.714.908,14	1.963.550,00	1.983.981,97	1.804.086,01	-179.895,96
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	400.835,07	387.050,00	426.527,30	425.698,10	-829,20
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.333.093,65	8.994.205,00	9.154.614,80	8.460.185,35	-694.429,45
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-82.211,96	-445.966,00	-490.066,00	303.030,53	793.096,53
20	außerordentliche Erträge	1.387.294,17	311.000,00	311.000,00	303.119,62	-7.880,38
21	außerordentliche Aufwendungen	222.281,94	65.200,00	65.200,00	112.704,08	47.504,08
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	1.165.012,23	245.800,00	245.800,00	190.415,54	-55.384,46
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.082.800,27	-200.166,00	-244.266,00	493.446,07	737.712,07
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	366.601,64	447.216,00	447.216,00	443.276,74	-3.939,26
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.449.401,91	247.050,00	202.950,00	936.722,81	733.772,81

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	746.307,27
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	443.276,74
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	190.415,54
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

04.10.2023 07:41:10
Seite 1 von 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.244.518,39	1.284.102,00	1.362.930,42	1.270.303,55	-92.626,87
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	52.406,42	68.462,00	68.462,00	58.605,96	-9.856,04
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.826,03	129.400,00	141.437,94	116.453,92	-24.984,02
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	380.403,51	540.670,00	543.584,94	479.706,80	-63.878,14
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.411,50	51.330,00	17.300,00	10.982,03	-6.317,97
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	67.679,06	67.500,00	67.500,00	64.020,33	-3.479,67
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	9.673,73	29.200,00	29.200,00	23.697,36	-5.502,64
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.804.512,22	2.102.202,00	2.161.953,30	1.965.163,99	-196.789,31
3	anteilige Personalaufwendungen	2.618.638,62	3.094.880,00	3.094.880,00	2.885.687,22	-209.192,78
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	23.390,03	35.500,00	35.500,00	31.650,65	-3.849,35
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	491.728,26	555.980,00	612.537,01	441.817,94	-170.719,07
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	92.443,65	128.271,00	128.271,00	108.005,90	-20.265,10
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27,77	0,00	63,81	63,81	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.292,13	21.800,00	22.152,79	9.972,68	-12.180,11
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	293.833,12	294.380,00	341.257,69	340.605,78	-651,91
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.528.353,58	4.130.811,00	4.234.662,30	3.817.803,98	-416.858,32
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.723.841,36	-2.028.609,00	-2.072.709,00	-1.852.639,99	220.069,01
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	395.265,46	356.600,00	356.600,00	395.922,85	39.322,85
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-395.265,46	-356.600,00	-356.600,00	-395.922,85	-39.322,85
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.119.106,82	-2.385.209,00	-2.429.309,00	-2.248.562,84	180.746,16

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Budget: 4* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '11625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Teilergebnisrechnung Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

04.10.2023 07:43:28
Seite 1 von 1

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.668.941,22	2.773.900,00	2.793.371,10	2.995.120,55	201.749,45
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.517.134,16	3.437.517,00	3.472.332,38	3.493.826,19	21.493,81
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	726.778,95	728.597,00	728.597,00	736.860,14	8.263,14
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.644,66	20.000,00	20.000,00	6.676,55	-13.323,45
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	107.924,28	95.370,00	95.370,00	120.183,51	24.813,51
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.215,00	3.000,00	3.000,00	6.024,75	3.024,75
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.472,72	0,00	0,00	3.094,08	3.094,08
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	131.037,43	116.250,00	118.522,02	173.126,26	54.604,24
2	= anteilige ordentliche Erträge	6.446.369,47	6.446.037,00	6.502.595,50	6.798.051,89	295.456,39
3	anteilige Personalaufwendungen	892.452,84	917.320,00	917.320,00	906.638,06	-10.681,94
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	10.564,19	11.000,00	11.000,00	10.942,50	-57,50
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	851.617,40	635.460,00	680.059,65	694.285,19	14.225,54
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.200.081,64	1.249.814,00	1.249.814,00	1.136.656,59	-113.157,41
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.406,04	15.380,00	14.660,06	14.653,38	-6,68
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.706.616,01	1.941.750,00	1.961.829,18	1.794.113,33	-167.715,85
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	107.001,95	92.670,00	85.269,61	85.092,32	-177,29
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.804.740,07	4.863.394,00	4.919.952,50	4.642.381,37	-277.571,13
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	1.641.629,40	1.582.643,00	1.582.643,00	2.155.670,52	573.027,52
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	497.318,81	450.300,00	450.300,00	520.024,10	69.724,10
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	102.053,35	93.700,00	93.700,00	124.101,25	30.401,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	395.265,46	356.600,00	356.600,00	395.922,85	39.322,85
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	2.036.894,86	1.939.243,00	1.939.243,00	2.551.593,37	612.350,37

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Budget: 5* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '11625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.624.970,44	2.773.900,00	2.793.371,10	2.979.227,50	185.856,40
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	557.479,82	567.300,00	567.300,00	548.934,10	-18.365,90
	Gewerbsteuer	664.678,01	775.000,00	791.567,86	846.256,93	54.689,07
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.258.948,42	1.303.500,00	1.303.500,00	1.432.727,21	129.227,21
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124.546,47	108.000,00	110.903,24	132.450,26	21.547,02
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.927.344,96	3.957.460,00	4.071.103,80	3.793.210,78	-277.893,02
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.348.100,00	2.311.000,00	2.311.000,00	2.328.291,65	17.291,65
	sonstige allgemeine Zuweisungen	105.510,70	73.300,00	73.300,00	72.000,00	-1.300,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	129.918,06	149.400,00	161.437,94	126.720,98	-34.716,96
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	486.466,74	635.470,00	638.384,94	590.157,97	-48.226,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.053,62	51.330,00	17.300,00	5.733,17	-11.566,83
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.167,06	70.500,00	70.500,00	69.169,99	-1.330,01
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.989,70	162.450,00	164.722,02	144.045,29	-20.676,73
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	7.392.910,58	7.800.510,00	7.916.819,80	7.708.265,68	-208.554,12
10	Personalauszahlungen	3.525.435,37	4.012.200,00	4.012.200,00	3.798.569,65	-213.630,35
11	+ Versorgungsauszahlungen	33.954,22	46.500,00	46.500,00	42.593,15	-3.906,85
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.294.383,79	1.210.440,00	1.311.596,66	1.189.868,07	-121.728,59
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.275,79	15.380,00	14.723,87	24.937,86	10.213,99
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.311,75	2.051.550,00	2.071.981,97	1.935.636,10	-136.345,87
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.569,98	387.050,00	426.527,30	439.500,49	12.973,19
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	7.075.930,90	7.723.120,00	7.883.529,80	7.431.105,32	-452.424,48
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	316.979,68	77.390,00	33.290,00	277.160,36	243.870,36
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.186.040,88	4.073.890,00	4.075.090,00	2.911.632,55	-1.163.457,45
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	775.845,40	311.000,00	311.000,00	296.998,63	-14.001,37
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.601,00	0,00	0,00	8.350,00	8.350,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.968.487,28	4.384.890,00	4.386.090,00	3.216.981,18	-1.169.108,82

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.347,25	0,00	4.844,69	525,00	-4.319,69
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	177.718,30	55.000,00	55.000,00	22.174,10	-32.825,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.480.129,10	4.637.450,00	4.666.012,83	3.139.426,33	-1.526.586,50
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	116.137,28	563.100,00	559.455,31	313.271,51	-246.183,80
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	218.014,01	288.000,00	288.000,00	177.248,21	-110.751,79
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	5.026.345,94	5.543.550,00	5.573.312,83	3.652.645,15	-1.920.667,68
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.057.858,66	-1.158.660,00	-1.187.222,83	-435.663,97	751.558,86
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-740.878,98	-1.081.270,00	-1.153.932,83	-158.503,61	995.429,22
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	82.434,96	76.400,00	76.400,00	76.355,83	-44,17
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-82.434,96	-76.400,00	-76.400,00	-76.355,83	44,17
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-823.313,94	-1.157.670,00	-1.230.332,83	-234.859,44	995.473,39
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	12.803,25	0,00	0,00	647,64	647,64
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	19.225,75	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	9.582,67			15.493,83	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.379,31			10.325,83	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-3.219,14			5.815,64	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-826.533,08			-229.043,80	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-1.157.670,00	-1.230.332,83		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-826.533,08	-1.157.670,00	-1.230.332,83	-229.043,80	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.174.950,09	1.348.417,01	1.348.417,01	1.348.417,01	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.348.417,01	190.747,01	118.084,18	1.119.373,21	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	76.400,00	76.400,00	0,00	-76.400,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	189.757,00	189.757,00	0,00	-189.757,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

04.10.2023 07:45:30
Seite 1 von 2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.195.772,58	1.158.640,00	1.237.468,42	1.156.480,28	-80.988,14
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	120.025,45	129.400,00	141.437,94	117.873,08	-23.564,86
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	384.856,39	540.670,00	543.584,94	474.177,02	-69.407,92
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.053,62	51.330,00	17.300,00	5.733,17	-11.566,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	67.679,06	67.500,00	67.500,00	64.020,33	-3.479,67
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.084,30	46.200,00	46.200,00	24.405,95	-21.794,05
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.801.471,40	1.993.740,00	2.053.491,30	1.842.689,83	-210.801,47
3	anteilige Personalauszahlungen	2.631.866,84	3.094.880,00	3.094.880,00	2.879.223,13	-215.656,87
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	23.390,03	35.500,00	35.500,00	31.650,65	-3.849,35
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	439.173,08	555.980,00	612.537,01	544.099,58	-68.437,43
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	63,81	91,58	27,77
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.881,92	21.800,00	22.152,79	10.802,94	-11.349,85
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.266,73	294.380,00	341.257,69	342.095,87	838,18
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.397.578,60	4.002.540,00	4.106.391,30	3.807.963,75	-298.427,55
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-1.596.107,20	-2.008.800,00	-2.052.900,00	-1.965.273,92	87.626,08
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.033,23	35.300,00	35.300,00	9.554,51	-25.745,49
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.033,23	35.300,00	35.300,00	9.554,51	-25.745,49
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.347,25	0,00	4.844,69	525,00	-4.319,69
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	48.343,35	226.400,00	221.555,31	82.838,05	-138.717,26
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	571,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	83.261,80	226.400,00	226.400,00	83.363,05	-143.036,95
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-52.228,57	-191.100,00	-191.100,00	-73.808,54	117.291,46
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.648.335,77	-2.199.900,00	-2.244.000,00	-2.039.082,46	204.917,54
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Budget: 4* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

04.10.2023 07:47:04
Seite 1 von 2

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.624.970,44	2.773.900,00	2.793.371,10	2.979.227,50	185.856,40
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.731.572,38	2.798.820,00	2.833.635,38	2.636.730,50	-196.904,88
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	9.892,61	20.000,00	20.000,00	8.847,90	-11.152,10
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	101.610,35	94.800,00	94.800,00	115.980,95	21.180,95
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.488,00	3.000,00	3.000,00	5.149,66	2.149,66
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.905,40	116.250,00	118.522,02	119.639,34	1.117,32
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.591.439,18	5.806.770,00	5.863.328,50	5.865.575,85	2.247,35
3	anteilige Personalauszahlungen	893.568,53	917.320,00	917.320,00	919.346,52	2.026,52
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	10.564,19	11.000,00	11.000,00	10.942,50	-57,50
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	855.210,71	654.460,00	699.059,65	645.768,49	-53.291,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.275,79	15.380,00	14.660,06	24.846,28	10.186,22
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.786.429,83	2.029.750,00	2.049.829,18	1.924.833,16	-124.996,02
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.303,25	92.670,00	85.269,61	97.404,62	12.135,01
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.678.352,30	3.720.580,00	3.777.138,50	3.623.141,57	-153.996,93
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.913.086,88	2.086.190,00	2.086.190,00	2.242.434,28	156.244,28
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.155.007,65	4.038.590,00	4.039.790,00	2.902.078,04	-1.137.711,96
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	305.420,00	7.990,00	7.990,00	84.174,18	76.184,18
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	775.845,40	311.000,00	311.000,00	296.998,63	-14.001,37
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.601,00	0,00	0,00	8.350,00	8.350,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.937.454,05	4.349.590,00	4.350.790,00	3.207.426,67	-1.143.363,33
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	177.718,30	55.000,00	55.000,00	22.174,10	-32.825,90
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.480.129,10	4.637.450,00	4.666.012,83	3.139.426,33	-1.526.586,50
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	67.793,93	336.700,00	337.900,00	230.433,46	-107.466,54
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	217.442,81	288.000,00	288.000,00	177.248,21	-110.751,79
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 2

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.943.084,14	5.317.150,00	5.346.912,83	3.569.282,10	-1.777.630,73
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	-1.005.630,09	-967.560,00	-996.122,83	-361.855,43	634.267,40
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	907.456,79	1.118.630,00	1.090.067,17	1.880.578,85	790.511,68
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Budget: 5* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
 Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung B Haupt- und Sozialamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

04.10.2023 07:48:37
Seite 1 von 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.033,23	35.300,00	35.300,00	9.554,51	-25.745,49
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	31.033,23	35.300,00	35.300,00	9.554,51	-25.745,49
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.347,25	0,00	4.844,69	525,00	-4.319,69
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	48.343,35	226.400,00	221.555,31	82.838,05	-138.717,26
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	571,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	83.261,80	226.400,00	226.400,00	83.363,05	-143.036,95
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-52.228,57	-191.100,00	-191.100,00	-73.808,54	117.291,46
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Budget: 4* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

Teilfinanzrechnung B Kämmerei und Bauamt

1625 Stadtverwaltung Kitzscher
Druckliste: F60012 EFRG

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

04.10.2023 07:49:15
Seite 1 von 1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.155.007,65	4.038.590,00	4.039.790,00	2.902.078,04	-1.137.711,96
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	305.420,00	7.990,00	7.990,00	84.174,18	76.184,18
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	775.845,40	311.000,00	311.000,00	296.998,63	-14.001,37
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.601,00	0,00	0,00	8.350,00	8.350,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.937.454,05	4.349.590,00	4.350.790,00	3.207.426,67	-1.143.363,33
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	177.718,30	55.000,00	55.000,00	22.174,10	-32.825,90
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.480.129,10	4.637.450,00	4.666.012,83	3.139.426,33	-1.526.586,50
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	67.793,93	336.700,00	337.900,00	230.433,46	-107.466,54
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	217.442,81	288.000,00	288.000,00	177.248,21	-110.751,79
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.943.084,14	5.317.150,00	5.346.912,83	3.569.282,10	-1.777.630,73
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.005.630,09	-967.560,00	-996.122,83	-361.855,43	634.267,40
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Budget: 5* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Ende der Druckliste

**Anhang zum Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2021**

der Stadt Kitzscher

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung	4
3.1	Aktiva.....	5
3.2	Passiva.....	9
4	Ergebnisrechnung 2021	11
5	Finanzrechnung 2021	11
6	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....	12

Anlagen

Anlage 1 - Anlagenübersicht

Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 3 - Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und über Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Anlage 4 - Forderungsübersicht

Anlage 5 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 6 - Übersicht verfügbare Mittel

1 Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kitzscher.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Stadt Kitzscher besteht aus 6 Ortsteilen (Kitzscher, Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Thierbach und Trages) und hatte zum 31.12.2021 5.144 Einwohner.

Wertaufhellende Erkenntnisse wurden bis zum 30.07.2023 berücksichtigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen. Die Bewertungsmethoden der Stadt Kitzscher sind in der „Bewertungsrichtlinie der Stadt Kitzscher“ dokumentiert.

Zur Erstellung der Vermögensrechnung 2021 wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen der Stadt Kitzscher.

Bei der Bewertung des beweglichen Vermögens wurde weder das Festwertverfahren noch die Gruppenbewertung angewandt. Das bewegliche Vermögen wurde einzeln bewertet. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Es mussten keine Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises vorgenommen werden.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres. Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Vermögensrechnung erläutert. Diese beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutsamen Posten und auf Posten mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

3.1 Aktiva

- *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken sowie deren Anzahlungen. Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur bilanziert werden, wenn diese entgeltlich erworben wurden.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen sank der Buchwert zum 31.12.2021 auf 37.256,94 EUR.

- *Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen*

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist.

Es wurde ein Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte i. H. v. 177.248,21 EUR (Straßenentwässerungsinvestitionsumlage AZV „Espenhain“) gebildet.

Der Sonderposten wurde planmäßig abgeschrieben.

- *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Ein Grundstück wurde ins Umlaufvermögen umgebucht, da am Bilanzstichtag die Veräußerungsabsicht gegeben war. Eine Fläche von 693 m² Ackerland wurde veräußert. Der Buchwert sank auf 1.900.306,90 EUR.

- *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Stadt verfügt zum 31.12.2021 über 104 Gebäude.

Durch den Neubau der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ erhöht sich der Buchwert der bebauten Grundstücke mit sozialen Einrichtungen für den Grund und Boden auf 22.852,20 EUR.

Der Buchwert der sozialen Einrichtungen für das Gebäude erhöhte sich aufgrund von Nachaktivierungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen um 16.995,28 EUR auf 1.908.159,42 EUR.

Der Grund und Boden für Sportanlagen stieg geringfügig durch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des Stadionsportplatzes.

Auf dem Grundstück des Rathauses wurde der Spielplatz für 4.453,37 EUR eingezäunt.

Die Abschreibungen bei den Gebäuden und den Außenanlagen erfolgten planmäßig.

Zu den sonstigen Gebäuden gehören unter anderen die Garagen an den verschiedensten Standorten. Im Jahr 2021 wurden vier Garagen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Kitzscher übertragen. Die Bewertung erfolgte mittels Sachwertverfahren bzw. Ersatzbewertung.

Die Gebäude der Stadt haben einen durchschnittlichen Abnutzungsgrad von 66,20 %.

▪ *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Infrastrukturvermögen	Konto	Buchwert 31.12.2021 in EUR	Anteil in %	Buchwert 31.12.2020 in EUR	Anteil in %
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	031000	657.322,56	1,69	671.781,97	1,71
Entwässerungs- und Ab- wasserbeseitigungsanlagen	037000	4.133,14	0,01	4.592,37	0,01
Straßen, Wege, Plätze	038000	7.980.489,79	20,46	8.472.384,61	21,51
Straßen, Wege, Plätze Grund und Boden	038100	1.405.097,44	3,60	1.403.865,36	3,56
Sonstiges Infrastrukturver- mögen	039000	1.102.885,00	2,83	1.083.839,62	2,75
Gesamt		11.149.927,93	28,59	11.636.463,93	29,54

Die Abschreibungen unter der Bilanzposition Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen erfolgten mit einem Betrag von 14.459,41 EUR planmäßig.

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen erfolgte eine Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 187.252,87 EUR für den Neubau/Umverlegung der Straße des Friedens – Birkenstraße sowie 42.873,86 EUR für den Marktplatz. An planmäßigen Abschreibungen wurden 721.910,53 EUR gebucht.

Das sonstige Infrastrukturvermögen erhöhte sich um 19.045,38 EUR aufgrund von Investitionen in neue Spielgeräte, neues Stadtmobilar sowie in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Die Abschreibung erfolgte planmäßig.

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Für den Winterdienst wurde ein Multicar M31 für 131.348,50 EUR angeschafft. Alle Fahrzeuge wurden planmäßig abgeschrieben (46.787,23 EUR).

Die Nutzungsdauern der Fahrzeuge liegen zwischen 8 und 15 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge liegt bei 72,93 %.

Der Buchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen erhöhte sich um 238.895,17 EUR (Anschaffung von zwei Urnengemeinschaftsanlagen, Beregnungsanlage, Spielgeräte für die Kita „Kunterbunt und den Schulhort). Die Abschreibung erfolgte planmäßig.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 64,32 %.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere*

Für die Schulen wurden bewegliche Gegenstände i. H. v. 33.508,88 EUR angeschafft.

In die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 56.108,77 EUR investiert (4 Pressluftatmer für die Feuerwehr Trages, Frontmäherwerk für den Multicar vom Bauhof, neues Telefonsystem im Rathaus).

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 5 und 20 Jahren. Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt bei 64,14 %.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Anzahlungen auf Sachanlagen wurden in Höhe von 10.015,81 EUR geleistet (Terminals zur Zeiterfassung).

Der Buchwert der Anlagen im Bau erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.829.525,39 EUR auf 6.433.926,46 EUR.

Als Anlagen im Bau werden die energetische Sanierung der Oberschule, der grundhafte Straßenausbau einschließlich Straßenbeleuchtung im Ortsteil Trages, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Bau eines Fußweges in Thierbach (Landstraße), der Aufzug an der Oberschule, die Sanierung der Grundschule, die Sanierung der Fachkabinette in der Oberschule, die Erneuerung des Haupteinganges der Oberschule, die Umnutzung der Hausmeisterwohnung zur Schulmensa (Oberschule) sowie die bautechnische Erschließung des geplanten Wohngebietes in der Leipziger Straße ausgewiesen.

- *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Kitzscher ist 100%-iger Gesellschafter der Stadtbau Kitzscher GmbH i.L. Das Stammkapital betrug 25.564,59 EUR. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgte am 17.05.2006. Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Leipzig am 02.07.2021 aufgehoben.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kitzscher sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst.

Die sonstigen Anteilsrechte wurden unverändert mit 7.306.799,15 EUR bilanziert.

Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Es wird in der Regel ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt. Dazu gehören die Darlehen.

Die Stadt Kitzscher ist Gesellschafter der Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

An den TUS Hainichen wurde ein Darlehen ausgereicht. Der Buchwert zum 31.12.2021 beträgt 5.774,86 EUR.

- *Vorräte*

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude beinhalten zum Bilanzstichtag die vom Stadtrat beschlossenen Grundstücksveräußerungen. Der Buchwert sank um 50.321,59 EUR auf 1.719,05 EUR.

- *Forderungen*

Für den Jahresabschluss wurden die Forderungen der Stadt wertberichtigt. Nicht werthaltige Forderungen wurden als uneinbringlich eingeschätzt. Zweifelhafte Forderungen wurden mit 50 % wertberichtigt. Die uneinbringlichen Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Forderungsbewertungen der letzten drei Jahre ermittelt.

Die uneinbringlichen Forderungen beliefen sich auf 10.417,71 EUR. Als zweifelhafte Forderungen wurden 752,16 EUR ermittelt. Die Pauschalwertberichtigung betrug 9.477,51 EUR.

Die Forderungsübersicht (Anlage 4) gibt Auskunft über die Art der Forderung.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2021 insgesamt 1.119.373,21 EUR.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 0,00 EUR.

3.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition beinhaltet für den Bilanzstichtag 31.12.2021 das Basiskapital und die Rücklagen (Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses).

Rein rechnerisch ergibt sich das Basiskapital aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva i. H. v. 12.141.773,78 EUR. Das Basiskapital, welches gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt 4.517.408,52 EUR.

Das ordentliche Ergebnis i. H. v. 303.030,53 EUR wird mit einem Betrag von 443.276,74 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und mit 746.307,27 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.834.565,09 EUR.

Das Sonderergebnis i. H. V. 190.415,54 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses erhöht sich somit auf 4.760.105,42 EUR.

▪ *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung Sonderposten	Konto	Buchwert 31.12.2021 in EUR	Anteil in %	Buchwert 31.12.2020 in EUR	Anteil in %
Sonderposten empfangene Investitionszuwendungen	211	10.922.357,20	28,00	10.936.179,00	27,76
davon: Sammelsonderpos- ten investive Schlüssel- zuweisung	211001	531.297,82	1,36	641.221,52	1,63
Gesamt		10.922.357,20	28,00	10.936.179,00	27,76

Die Sonderposten haben einen Anteil von 28,00 % an der Bilanzsumme.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Weitere Rückstellungen wurden gebildet i. H. v. 15.859,19 EUR, u.a. für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. In Anspruch genommen bzw. aufgelöst wurden Rückstellungen von 2.849,13 EUR. Der Rückstellungsbetrag beträgt somit am Bilanzstichtag 26.997,42 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen reduzieren sich um 89.040,83 EUR auf 87.143,60 EUR (Fehlbetragsumlage für das Jahr 2022, die an den Abwasserzweckverband „Espenhain“ zu zahlen ist).

▪ *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31.12.2021 insgesamt 1.564.813,15 EUR. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf i. H. v. 304,20 EUR (5.144 Einwohner am 31. Dezember 2021).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 547.713,34 EUR betreffen Aufwendungen der Gemeinde, die im Jahr 2021 oder bereits in Vorjahren wirtschaftlich verursacht wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 10.871,04 EUR.

Zum Stand 31.12.2021 betragen die sonstigen Verbindlichkeiten 6.496.335,47 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenstelle	Verwendungszweck	pRAP zum 31.12.2021 in EUR	pRAP zum 31.12.2020 in EUR
11.13.05.04	Photovoltaikanlage	9.039,36	9.604,32
12.23.02.01	Verwaltungsgebühren Straßenverkehr	0,00	25,35
12.22.09.00	Verwaltungsgebühren Standesamt	102,00	0,00
54.90.01.00	Sondernutzung Straßen	0,00	0,00
55.30.00.00	Friedhofsgebühren	221.939,99	215.059,20
Gesamt		231.081,35	224.688,87

4 Ergebnisrechnung 2021

Die Ergebnisrechnung 2021 weist ein Gesamtergebnis von insgesamt 493.446,07 EUR aus. Davon entfallen 303.030,53 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 190.415,54 EUR auf das Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis umfasst 8.763.215,88 EUR ordentliche Erträge und 8.460.185,35 EUR ordentliche Aufwendungen. Somit wird ein ordentliches Ergebnis von 303.030,53 EUR ausgewiesen. Davon werden 443.276,74 EUR mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und 746.307,27 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) eingestellt.

Die außerordentlichen Erträge betragen 303.119,62 EUR. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 112.704,08 EUR. Somit beträgt das Sonderergebnis 190.415,54 EUR. Es wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 23 SächsKomHVO).

Das Jahr 2021 hat sich haushaltswirtschaftlich positiv entwickelt.

5 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung weist folgende Zahlungsmittelsalden auf:

Zahlungsmittelsaldo	in EUR
aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.160,36
aus Investitionstätigkeit	-435.663,97
aus Finanzierungstätigkeit	-76.355,83
= Änderung Finanzmittelbestand	-234.859,44

Die liquiden Mittel reduzieren sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der Durchlaufgelder (5.815,64 EUR) auf 1.119.373,21 EUR.

6 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Die Stadt Kitzscher hat keine rechtlich selbstständigen Stiftungen ins Leben gerufen.

Fremdwährungen befinden sich nicht im Bestand.

Mit dem Jahresabschluss 2021 werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen (Anlage 5).

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind anzugeben, wenn diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sind solche nicht bekannt.

Kitzscher, den 05.10.2023

.....
Bürgermeister Schramm

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1	121.863,73	5.369,69	15.789,97	0,00	111.443,45	80.149,94	9.810,54	15.773,97	0,00	0,00	74.186,51	41.713,79	37.256,94
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.2.1	530.343,70	177.248,21	0,00	0,00	707.591,91	86.162,13	70.759,20	0,00	0,00	0,00	156.921,33	444.181,57	550.670,58
1.3	Sachanlagevermögen												
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1	5.018.992,36	3.776,91	5.931,76	-84.030,10	6.374.825,58	4.554.153,48	71,40	4.102,60	-75.603,60	0,00	4.474.518,68	1.909.716,94	1.900.306,90
1.3.1.2	1.182.698,75	0,00	2.859,89	-23,80	1.179.815,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.182.698,75	1.179.815,06
1.3.1.3	71.871,84	0,00	0,00	0,00	71.871,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.871,84	71.871,84
1.3.1.4	168.520,00	0,00	0,00	0,00	168.520,00	151.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.668,00	16.852,00	16.852,00
1.3.1.5	6.418,60	0,00	0,00	0,00	6.418,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.418,60	6.418,60
1.3.1.6	15.368,87	0,00	0,00	0,00	15.368,87	511,06	0,00	0,00	0,00	0,00	511,06	14.857,81	14.857,81
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	4.514.027,86	45.651,74	0,00	83.958,00	4.643.637,60	2.397.235,59	44.486,27	0,00	75.562,20	0,00	2.517.284,06	2.116.792,27	2.126.353,54

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	5.292.586,41	0,00	0,00	0,00	5.292.586,41	4.754.919,97	24.929,86	0,00	0,00	0,00	4.779.849,83	537.666,44	512.736,58
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.165.477,04	0,00	0,00	0,00	1.165.477,04	557.099,04	15.210,14	0,00	0,00	0,00	572.309,18	608.378,00	593.167,86
1.3.2.5 Sportanlagen	2.613.579,26	5.370,36	0,00	0,00	2.618.949,62	2.238.663,43	14.856,46	0,00	0,00	0,00	2.253.519,89	374.915,83	365.429,73
1.3.2.6 Gartenanlagen	232.622,62	0,00	0,00	0,00	232.622,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.622,62	232.622,62
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.845.327,81	4.453,37	0,00	0,00	3.849.781,18	2.106.143,24	94.002,43	0,00	0,00	0,00	2.200.145,67	1.739.184,57	1.649.635,51
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.684.117,83	11.208,00	0,00	0,00	1.695.325,83	870.641,21	32.367,68	0,00	0,00	0,00	903.008,89	813.476,62	792.316,94
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.702.824,74	211.306,92	12.584,74	125.051,28	33.026.598,20	21.066.360,81	821.153,22	10.885,16	41,40	0,00	21.876.670,27	11.636.463,93	11.149.927,93
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.001.860,88	0,00	0,00	0,00	1.001.860,88	330.078,91	14.459,41	0,00	0,00	0,00	344.538,32	671.781,97	657.322,56
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.888,52	0,00	0,00	0,00	6.888,52	2.296,15	459,23	0,00	0,00	0,00	2.755,38	4.592,37	4.133,14
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	29.312.987,54	192.144,92	9.645,27	42.945,96	29.538.433,15	19.436.737,57	725.550,93	9.483,98	41,40	0,00	20.152.845,92	9.876.249,97	9.385.587,23

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.381.087,80	19.162,00	2.939,47	82.105,32	2.479.415,65	1.297.248,18	80.683,65	1.401,18	0,00	0,00	1.376.530,65	1.083.839,62	1.102.885,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	37.338,73	0,00	0,00	0,00	37.338,73	36.760,92	15,47	0,00	0,00	0,00	36.776,39	577,81	562,34
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.065.565,74	274.638,34	89.316,25	121.647,64	2.372.535,47	1.636.891,15	72.709,54	89.195,25	0,00	0,00	1.620.405,44	428.674,59	752.130,03
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	807.791,56	88.944,68	32.202,92	0,00	864.533,32	540.203,38	46.213,25	31.925,43	0,00	0,00	554.491,20	267.588,18	310.042,12
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.604.401,07	2.131.350,93	45.182,91	-246.626,82	6.443.942,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.604.401,07	6.443.942,27
1.4 Finanzanlagevermögen	5.726.584,97	0,00	648,64	0,00	5.725.936,33	-1.587.037,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.587.037,68	7.313.622,65	7.312.974,01
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	5.719.761,47	0,00	0,00	0,00	5.719.761,47	-1.587.037,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.587.037,68	7.306.799,15	7.306.799,15
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	6.822,50	0,00	647,64	0,00	6.174,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.822,50	6.174,86
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	72.408.323,49	2.959.319,15	204.517,08	0,00	75.163.125,56	39.338.346,61	1.246.585,46	151.882,41	0,00	0,00	40.433.049,66	33.069.976,88	34.730.075,90

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '11625004')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.641.168,98	0,00	0,00	1.564.813,15	1.564.813,15
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.641.168,98	0,00	0,00	1.564.813,15	1.564.813,15
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.641.168,98	0,00	0,00	1.564.813,15	1.564.813,15
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.342.463,45	546.744,87	968,47	0,00	547.713,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.851,66	7.967,80	2.903,24	0,00	10.871,04
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.426.436,53	6.495.951,16	384,31	0,00	6.496.335,47

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.417.920,62	7.050.663,83	4.256,02	1.564.813,15	8.619.733,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Übersicht über die von der Stadt Kitzscher eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und der Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen

Art der Verpflichtung	Stand zum 31.12.2021 in EUR	Stand zum 31.12.2020 in EUR
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.847.110,79	1.904.227,87	1.144.136,86	0,00	3.048.364,73
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.405,11	48.562,14	24.995,50	0,00	73.557,64
1.2 Steuerforderungen	131.191,73	152.770,66	797,70	0,00	153.568,36
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	251.421,27	296.473,38	178.639,01	0,00	475.112,39
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.411.092,68	1.406.421,69	939.704,65	0,00	2.346.126,34
2. Privatrechtliche Forderungen	67.314,62	94.696,67	193,51	0,00	94.890,18
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	4.914.425,41	1.998.924,54	1.144.330,37	0,00	3.143.254,91

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1625 Stadtverwaltung Kitzscher HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für '1625004'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Übersicht der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen

Aufstellung der zu übertragenden Aufwandsermächtigungen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2021	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

2. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2021	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

3. Aufstellung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2021	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

4. Aufstellung der zu übertragenden Einzahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bei Investitionen						
Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach HHJ 2021	davon	davon
					bereits gebunden	frei verfügbar
				in EUR		
-	---	---	---	---	---	---
Summe				---	---	---

Übersicht verfügbare Mittel

§ 52 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021		1.119.373,21 EUR
abzüglich	fremde Mittel und durchlaufende Gelder	-5.815,64 EUR
abzüglich	zweckgebundene Mittel i.S.d. § 19 SächsKomHVO	
	. Vorsorgevermögen	0,00 EUR
	. erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse	-2.911.632,55 EUR
abzüglich	kurzfristige Verbindlichkeiten	-7.050.663,83 EUR
abzüglich	erhaltene Anzahlungen	0,00 EUR
abzüglich	kurzfristige Rückstellungen	-26.997,42 EUR
abzüglich	Saldo übertragener Haushaltsermächtigungen	0,00 EUR
zuzüglich	kurzfristig realisierbare Forderungen	1.998.924,54 EUR
Summe der verfügbaren Mittel		0,00 EUR

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
des Haushaltsjahres 2021
der Stadt Kitzscher**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021	3
2.1	Haushaltssatzung	3
2.2	Planablaufvergleich	3
3	Ergebnisrechnung	6
3.1	Ordentliche Erträge	6
3.2	Ordentliche Aufwendungen	8
3.3	Sonderergebnis	9
4	Finanzrechnung	10
4.1	Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
4.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11
4.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11
4.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12
5	Erreichung wesentlicher Ziele	13
6	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	13
7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	13
8	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	13
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	14
10	Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge	14
11	Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen	14
12	Kennzahlen	15
12.1	Vermögens- und Kapitallage	15
12.2	Ertrags- und Aufwandsquote	16
12.3	Liquiditäts- und Finanzierungslage	17
13	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	17
14	Prognosebericht	18
15	Chancen- und Risikoeinschätzung	18
16	Organe und Mitgliedschaften	19

1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

2 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2021

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Stadtrat am 13.04.2021 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses wurde durch den Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 03.05.2021 bestätigt.

Das Gesamtergebnis beträgt -200.166,00 EUR. Nach Verrechnungen mit dem Basiskapital beträgt das verbleibende Gesamtergebnis 247.050,00 EUR. Die Änderung des Finanzmittelbestandes beläuft sich auf -1.157.670,00 EUR.

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

2.2 Planablaufvergleich

Nach § 50 SächsKomHVO werden durch den Planvergleich die Planansätze und das Ergebnis, sprich die Ist-Werte, in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen die Ermächtigungen nach § 21 SächsKomHVO.

Ergebnisrechnung	Ergebnis	HHPlan	Fortge-	Ist-	Vergleich
	2020	2021	schiebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ist/Ansatz
in EUR					
ordentliche Erträge	8.250.881,69	8.548.239,00	8.664.548,80	8.763.215,88	98.667,08
ordentliche Aufwendungen	8.333.093,65	8.994.205,00	9.154.614,80	8.460.185,35	-694.429,45
= ordentliches Ergebnis	-82.211,96	-445.966,00	-490.066,00	303.030,53	793.096,53
außerordentliche Erträge	1.387.294,17	311.000,00	311.000,00	303.119,62	-7.880,38
außerordentliche Aufwendungen	222.281,94	65.200,00	65.200,00	112.704,08	47.504,08
= Sonderergebnis	1.165.012,23	245.800,00	245.800,00	190.415,54	-55.384,46
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	1.082.800,27	-200.166,00	-244.266,00	493.446,07	737.712,07
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	366.601,64	447.216,00	447.216,00	443.276,74	-3.939,26
= verbleibendes Gesamtergebnis	1.449.401,91	247.050,00	202.950,00	936.722,81	733.772,81

Der Ergebnishaushalt 2021 wies planmäßig ein ordentliches Ergebnis von -445.966,00 EUR aus. Dies setzte sich aus 8.548.239,00 EUR ordentlichen Erträgen und 8.994.205,00 EUR ordentlichen Aufwendungen zusammen. Durch außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 44.100,00 EUR verschlechterte sich der Planansatz im ordentlichen Ergebnis auf -490.066,00 EUR (fortgeschriebener Ansatz).

Im Sonderergebnis war ein Betrag von 245.800,00 EUR geplant.

Das Gesamtergebnis betrug laut Haushaltsplan 2021 -200.166,00 EUR. Der fortgeschriebene Ansatz beläuft sich auf -244.266,00 EUR. Durch Verrechnungen mit dem Basiskapital ergab sich ein verbleibendes Gesamtergebnis i. H. v. 247.050,00 EUR (fortgeschriebener Ansatz 202.950,00 EUR).

Im Ist-Ergebnis wurden 8.763.215,88 EUR ordentliche Erträge erzielt. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 8.460.185,35 EUR. Somit ergab sich ein ordentliches Ergebnis von 303.030,53 EUR. Im Sonderergebnis waren 190.415,54 EUR zu verzeichnen.

Demnach beträgt das Gesamtergebnis 2021 493.446,07 EUR. Der Betrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 443.276,74 EUR aus Altinvestitionen wurde gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Die Ergebnisrechnung weist folglich eine Verbesserung des verbleibenden Gesamtergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz mit 733.772,81 EUR aus.

Das ordentliche Ergebnis von 303.030,53 EUR wird i. H. v. 443.276,74 EUR mit dem Basiskapital (§72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) verrechnet und in Höhe von 746.307,27 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.834.565,09 EUR.

Das Sonderergebnis i. H. v. 190.415,54 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Die Rücklage beträgt somit zum 31.12.2021 4.760.105,42 EUR.

Finanzrechnung	Ergebnis	HHPlan	Fortge-	Ist-	Vergleich
	2020	2021	schriebener	Ergebnis	Ist/Ansatz
in EUR					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.392.910,58	7.800.510,00	7.916.819,80	7.708.265,68	-208.554,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.075.930,90	7.723.120,00	7.883.529,80	7.431.105,32	-452.424,48
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.979,68	77.390,00	33.290,00	277.160,36	243.870,36

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Kitzscher

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.968.487,28	4.384.890,00	4.386.090,00	3.216.981,18	-1.169.108,82
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.026.345,94	5.543.550,00	5.573.312,83	3.652.645,15	-1.920.667,68
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.057.858,66	-1.158.660,00	-1.187.222,83	-435.663,97	751.558,86
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	82.434,96	76.400,00	76.400,00	76.355,83	-44,17
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-82.434,96	-76.400,00	-76.400,00	-76.355,83	44,17
= Änderung des Finanzmittelbestandes	-823.313,94	-1.157.670,00	-1.230.332,83	-234.859,44	995.473,39
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-3.219,14			5.815,64	
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ		-1.157.670,00	-1.230.332,83		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.174.950,09	1.348.417,01	1.348.417,01	1.348.417,01	
= Endbestand an Zahlungsmitteln	1.348.417,01	190.747,01	118.084,18	1.119.373,21	

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (277.160,36 EUR) ist gegenüber dem Plan bzw. fortgeschriebenen Ansatz um 243.870,36 EUR höher ausgefallen. Bei der Investitionstätigkeit überwiegen die Auszahlungen gegenüber den Einzahlungen. Dies führt zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -435.663,97 EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -76.355,83 EUR.

Unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr auf 1.119.373,21 EUR verringert.

Es werden keine Ein- oder Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen (§ 21 SächsKomHVO).

3 Ergebnisrechnung

Den Erläuterungen liegt die Ergebnisrechnung zugrunde.

3.1 Ordentliche Erträge

Ertragsstruktur

Ertragsstruktur	HHJ 2020 Ist		HHJ 2021 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.668.941,22	32,35	2.995.120,55	34,18
+ Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	4.761.652,55	57,71	4.764.129,74	54,37
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.470,69	1,33	123.130,47	1,41
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	488.327,79	5,92	599.890,31	6,85
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.411,50	0,07	10.982,03	0,13
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.894,06	0,86	70.045,08	0,80
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.472,72	0,07	3.094,08	0,04
+ sonstige ordentliche Erträge	140.711,16	1,71	196.823,62	2,25
= ordentliche Erträge	8.250.881,69	100,00	8.763.215,88	100,00

Planablaufvergleich

Erträge	Ergebnis	HHPlan	Fortge-	Ist-	Vergleich
	2020	2021	schiebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ist/Ansatz
	in EUR				
Steuern und ähnliche Abgaben	2.668.941,22	2.773.900,00	2.793.371,10	2.995.120,55	201.749,45
+ Zuwendungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	4.761.652,55	4.721.619,00	4.835.262,80	4.764.129,74	-71.133,06
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.470,69	149.400,00	161.437,94	123.130,47	-38.307,47
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	488.327,79	636.040,00	638.954,94	599.890,31	-39.064,63
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.411,50	51.330,00	17.300,00	10.982,03	-6.317,97
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	70.894,06	70.500,00	70.500,00	70.045,08	-454,92
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.472,72	0,00	0,00	3.094,08	3.094,08
+ sonstige ordentliche Erträge	140.711,16	145.450,00	147.722,02	196.823,62	49.101,60
= ordentliche Erträge	8.250.881,69	8.548.239,00	8.664.548,80	8.763.215,88	98.667,08

Die ordentlichen Erträge sind zum fortgeschriebenen Ansatz um 98.667,08 EUR höher ausgefallen.

Größere Abweichungen zu den einzelnen Ertragsarten werden im Folgenden erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Grundsteuern sind um 18.146,50 EUR niedriger ausgefallen.

Bei der Gewerbesteuer sind Mehrerträge i. H. v. 63.056,62 EUR zu verzeichnen. Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich gegenüber dem Plan um 134.125,54 EUR.

Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Für Instandsetzungen wurden 75.652,82 EUR weniger als geplant an investiver Schlüsselzuweisung verwendet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke lagen mit 194.589,70 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Rückbaumittel i. H. v. 118.000,00 EUR wurden nicht benötigt.

Es wurden Mehrerträge zur Erstattung der Gemeindeanteile nach § 17 Abs. 3 SächsKitaG i. H. v. 51.201,97 EUR erzielt.

Für in Vorjahren geleistete allgemeine Umlagen an den AZV „Espenhain“ erfolgte die Endfestsetzung. Dies führte zu einem Mehrertrag von 119.938,86 EUR.

Mehrerträge gab es durch die gesetzliche Sozialversicherung mit 19.406,19 EUR.

Die Auflösung von Sonderposten beträgt 795.466,10 EUR. Davon entfällt auf den Sonderposten für Altinvestitionen ein Betrag von 637.505,51 EUR.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wurden nicht erreicht. Das betrifft hauptsächlich die Erträge im Meldewesen und für den Friedhof.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem Planansatz um 39.064,63 EUR niedriger ausgefallen. Grund dafür ist die Nichtauslastung der Kindertagesstätten (Platzgeld).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen war im Ergebnis ein Wenigerertrag i. H. v. 6.317,97 EUR zu verzeichnen.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen betragen 3.094,08 EUR.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge aus Konzessionsabgaben erhöhten sich um 37.172,32 EUR zum Planansatz.

Bei den Bußgeldern und Säumniszuschlägen kam es zu Wenigererträgen i. H. v. 7.359,58 EUR.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge belaufen sich auf 21.828,84 EUR. Das betrifft die Auflösung von Einzelwertberichtigungen und von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

3.2 Ordentliche Aufwendungen

Gesamtüberblick

Aufwandsstruktur

Aufwandsstruktur	HHJ 2020 Ist		HHJ 2021 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Personalaufwendungen	3.511.091,46	42,13	3.792.325,28	44,83
+ Versorgungsaufwendungen	33.954,22	0,41	42.593,15	0,50
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.343.345,66	16,12	1.136.103,13	13,43
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.292.525,29	15,51	1.244.662,49	14,71
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.433,81	0,44	14.717,19	0,17
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	1.714.908,14	20,58	1.804.086,01	21,32
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	400.835,07	4,81	425.698,10	5,03
= ordentliche Aufwendungen	8.333.093,65	100,00	8.460.185,35	100,00

Planablaufvergleich

Aufwand	Ergebnis	HHPlan	Fortge-	Ist-	Vergleich
	2020	2021	schrriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ist/Ansatz
in EUR					
Personalaufwendungen	3.511.091,46	4.012.200,00	4.012.200,00	3.792.325,28	-219.874,72
+ Versorgungsaufwendungen	33.954,22	46.500,00	46.500,00	42.593,15	-3.906,85
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.343.345,66	1.191.440,00	1.292.596,66	1.136.103,13	-156.493,53
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.292.525,29	1.378.085,00	1.378.085,00	1.244.662,49	-133.422,51
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.433,81	15.380,00	14.723,87	14.717,19	-6,68
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen	1.714.908,14	1.963.550,00	1.983.981,97	1.804.086,01	-179.895,96
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	400.835,07	387.050,00	426.527,30	425.698,10	-829,20
= ordentliche Aufwendungen	8.333.093,65	8.994.205,00	9.154.614,80	8.460.185,35	-694.429,45

Das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen liegt mit 694.429,45 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sind die Aufwendungen um 127.091,70 EUR gestiegen.

Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind erneut gestiegen. Grund dafür sind u. a. tarifliche Lohnerhöhungen sowie ein Mehrbedarf an Erziehern für die städtischen Einrichtungen. Gegenüber dem Plan kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 219.874,72 EUR.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamten der Stadt Kitzscher sind gestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betragen 40.383,22 EUR.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Mehraufwendungen i. H. v. 14.494,74 EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen sowie immateriellen Vermögens fielen um 97.257,12 EUR niedriger aus als der fortgeschriebene Ansatz.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 57.343,32 EUR. Das betrifft hauptsächlich die Schulen.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fielen um 6.190,96 EUR niedriger aus.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf die Altinvestitionen beliefen sich auf 970.858,55 EUR und die Neuinvestitionen auf 263.170,13 EUR. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen betrug 10.633,81 EUR.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen 14.717,19 EUR.

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke führten zu Minderaufwendungen i. H. v. 171.910,72 EUR. Die Zuschüsse i. H. v. 118.000,00 EUR aus dem Programm Stadtumbau Rückbau wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Sonderergebnis

Außerordentliche Ergebnisse resultieren insbesondere aus Vermögensgeschäften.

Alle Aufwendungen und Erträge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie angefallen sind, gelten als außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit angefallen. Sie sind gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO im Sonderergebnis zu erfassen.

Das Sonderergebnis belief sich zum 31.12.2021 auf 190.415,54 EUR (Planansatz 245.800,00 EUR). Davon wurden 303.119,62 EUR an außerordentlichen Erträgen und 112.704,08 EUR an außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden außerordentliche Erträge i. H. v. 55.582,90 EUR gebucht.

Die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen betrugen 236.998,63 EUR.
Es kam zu Wenigererträgen i. H. v. 74.001,37 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen durch Corona betrugen 44.291,68 EUR.

Es fielen 63.040,64 EUR Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen aus Neuinvestitionen an.

4 Finanzrechnung

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungsstruktur

Einzahlungsstruktur	HHJ 2020 Ist		HHJ 2021 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	2.624.970,44	35,51	2.979.227,50	38,65
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.927.344,96	53,12	3.793.210,78	49,21
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.918,06	1,76	126.720,98	1,64
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	486.466,74	6,58	590.157,97	7,66
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.053,62	0,33	5.733,17	0,07
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.167,06	0,96	69.169,99	0,90
+ sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.989,70	1,74	144.045,29	1,87
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.392.910,58	100,00	7.708.265,68	100,00

Auszahlungsstruktur

Auszahlungsstruktur	HHJ 2020 Ist		HHJ 2021 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Personalauszahlungen	3.525.435,37	49,82	3.798.569,65	51,12
+ Versorgungsauszahlungen	33.954,22	0,48	42.593,15	0,57
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.294.383,79	18,29	1.189.868,07	16,01
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.275,79	0,39	24.937,86	0,34
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.311,75	25,37	1.935.636,10	26,05
+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.569,98	5,65	439.500,49	5,91
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.075.930,90	100,00	7.431.105,32	100,00

4.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungsstruktur

Einzahlungsstruktur	HHJ 2020 Ist		HHJ 2021 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.186.040,88	80,28	2.911.632,55	90,51
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	775.845,40	19,55	296.998,63	9,23
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.601,00	0,17	8.350,00	0,26
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.968.487,28	100,00	3.216.981,18	100,00

Planablaufvergleich

Einzahlungen für Investitions-tätigkeit	Ergebnis	HHPlan	Fortge-	Ist-	Vergleich
	2020	2021	schiebener	Ergebnis	Ist/Ansatz
	in EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.186.040,88	4.073.890,00	4.075.090,00	2.911.632,55	-1.163.457,45
+ Einzahlungen aus der Veräußerung Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	775.845,40	311.000,00	311.000,00	296.998,63	-14.001,37
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.601,00	0,00	0,00	8.350,00	8.350,00
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.968.487,28	4.384.890,00	4.386.090,00	3.216.981,18	-1.169.108,82

Aufgrund nicht gezahlter Fördermittel sind die Investitionszuwendungen vom Land deutlich niedriger ausgefallen. Das betraf hauptsächlich die Baumaßnahmen in der Oberschule.

Es wurden mehr Grundstücke veräußert als geplant.

4.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Auszahlungsstruktur

Auszahlungsstruktur	HHJ 2020 Ist		HHJ 2021 Ist	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.347,25	0,68	525,00	0,01
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen Vermögensgegenständen	177.718,30	3,54	22.174,10	0,61
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.480.129,10	89,13	3.139.426,33	85,95

+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	116.137,28	2,31	313.271,51	8,58
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	218.014,01	4,34	177.248,21	4,85
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.026.345,94	100,00	3.652.645,15	100,00

Planablaufvergleich

Auszahlungen für Investitions-tätigkeit	Ergebnis	HHPlan	Fortge-schriebener	Ist-	Vergleich
	2020	2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ist/Ansatz
	in EUR				
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	34.347,25	0,00	4.844,69	525,00	-4.319,69
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	177.718,30	55.000,00	55.000,00	22.174,10	-32.825,90
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.480.129,10	4.637.450,00	4.666.012,83	3.139.426,33	-1.526.586,50
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	116.137,28	563.100,00	559.455,31	313.271,51	-246.183,80
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	218.014,01	288.000,00	288.000,00	177.248,21	-110.751,79
= Auszahlungen für Investitions-tätigkeit	5.026.345,94	5.543.550,00	5.573.312,83	3.652.645,15	-1.920.667,68

Der geplante Grunderwerb für den Radweg in Dittmannsdorf mit 20.000,00 EUR wurde nicht vollzogen.

Die Baumaßnahmen in den Schulen wurden nicht abgeschlossen. Das führte zu Minderauszahlungen i. H. v. 1.178.360,29 EUR. Für den grundhaften Straßenausbau in Trages, Alte Straße, wurden 203.512,21 EUR weniger an finanziellen Mitteln benötigt. Mit der Erschließung des neuen Wohngebietes in der Leipziger Straße wurde nicht begonnen.

Für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen wurden 313.271,51 EUR benötigt. Verschiedene Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht umgesetzt.

Der Betrag von 110.751,79 EUR für Investitionsförderungsmaßnahmen an den AZV „Espenhain“ wurde nicht beansprucht.

4.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden im Haushaltsjahr 2021 keine Kreditaufnahmen getätigt. Die ordentliche Tilgung der Kredite aus Vorjahren betrug 76.355,83 EUR und erfolgte planmäßig.

5 Erreichung wesentlicher Ziele

Die energetische Sanierung der Oberschule sowie die neue Infrastruktur für das Chemie- und Physikkabinett wurden nicht abgeschlossen. Es kam zu Bauverzögerungen.

Mit der Sanierung der Grundschule wurde im Jahr 2019 begonnen. Ein Abschluss der Maßnahme ist wegen fehlender Fördermittel nicht bekannt.

Die Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur war ein weiteres Ziel. Der grundhafte Straßenausbau einschließlich der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Trages (2. Bauabschnitt) wurde begonnen.

Mit dem Bau eines Fußweges einschließlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Thierbach, Landstraße, wurde im Jahr 2021 angefangen.

Die Erschließung des Wohngebietes in der Leipziger Straße wurde in das Jahr 2022 verschoben.

Die Neugestaltung der Grünanlage Am Markt wurde fertiggestellt.

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung der Stadt Kitzscher gegenüber den Einwohnern, Bürgern und Unternehmen ist gegenwärtig nicht gefährdet.

Durch den Neubau der integrativen Kindertagesstätte „Kunterbunt“ hat sich die Lage hinsichtlich ausreichender Kita-Plätze entspannt. Die Infrastruktur in der Grund- und Oberschule wird sich deutlich verbessern.

7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

8 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Der Bevölkerungsrückgang in Kitzscher konnte gestoppt werden. Seit dem Jahr 2018 ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Dadurch wird die Steuerkraft in einem gewissen Maß gestärkt. Die Zuweisungen aus dem Sächsischen Finanzausgleich sind von immenser Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung.

Die steigenden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Einrichtungen werden den Haushalt der Stadt Kitzscher weiter stark belasten.

Die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo ein optimales Ertrags-/Aufwandsverhältnis im Interesse der Stadt realisiert wird.

9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Die Stadt Kitzscher hat kein Haushaltsstrukturkonzept beschlossen.

10 Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Das ordentliche Ergebnis beträgt 303.030,53 EUR. Der Betrag i. H. v. 443.276,74 EUR, welcher aus Altinvestitionen resultiert, wird mit dem Basiskapital verrechnet. Perspektivisch wird sich die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in den nächsten Jahren verringern.

Das Sonderergebnis i. H. v. 190.415,54 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Es ist kein Fehlbetrag vorhanden. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird sich in den nächsten Jahren nur gering erhöhen.

Fehlbeträge auf Folgejahre sind nicht vorzutragen.

11 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Produkt: 11.16.14.00 Bauhof

Kennzahl:

Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	JAB 2021 in EUR
Aufwand für Grünflächenpflege	138.300,00	155.505,45
Aufwand für Fahrzeuge	35.650,00	51.114,87

Produkt: 21.11.01.00 Grundschule

Kennzahl:

Bezeichnung	2020/2021	JAB 2021
Anzahl der Grundschüler	148	148
	Plan 2021 in EUR	JAB 2021 in EUR
Aufwand Lernmittel gesamt	15.000,00	13.415,65
Aufwand Lernmittel je Schüler	101,35	90,65

Produkt: 21.51.01.00 Oberschule

Kennzahl:

Bezeichnung	2020/2021	JAB 2021
Anzahl der Oberschüler	250	250
	Plan 2021 in EUR	JAB 2021 in EUR
Aufwand Lernmittel gesamt	12.000,00	12.234,22
Aufwand Lernmittel je Schüler	48,00	48,94

Produkt: 36.51.01.02 Kindertagesstätte „Wirbelwind“

Kennzahl:

Bezeichnung	Plan 2021 in EUR	JAB 2021 in EUR
Kapazitätsauslastung im Jahr = <u>durchschnittliche monatliche Belegung</u> vorhandene Kapazität	91,46%	92,92%

12 Kennzahlen

12.1 Vermögens- und Kapitallage

Basiskapital

Die wichtigste Kennzahl der Kommune ist das Basiskapital. Dabei ist nicht die absolute Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz entscheidend, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf. Unter der Voraussetzung eines kontinuierlichen, gleichbleibenden Leistungsangebotes muss das Basiskapital langfristig konstant bleiben. Das Basiskapital verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 443.276,74 EUR auf 12.141.773,78 EUR.

Anlagevermögensquote

Sie errechnet sich aus dem Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen. Sie beträgt 89,04 %.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote stellt das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital dar. Sie beträgt 23,96 %.

Fördermittelquote

Die Fördermittelquote errechnet sich aus dem Verhältnis des Sonderpostens für empfangene Investitionszuwendungen zum Sachanlagevermögen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten). Die Fördermittelquote beträgt 39,84 % zum 31.12.2021.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der kumulierten Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Je höher der Anteil ist, desto näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Er liegt bei 60,52 %.

Investitionsquote

Das Verhältnis der Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen (einschließlich immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten) zu den Abgängen und Abschreibungen auf Sachanlagen ergibt die Investitionsquote. Sie beträgt 204,03 %.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 bestimmt sich aus dem Verhältnis von Kapitalposition und Sonderposten zum Anlagevermögen. Das Verhältnis gibt Auskunft, ob das Vermögen „fristenkongruent“ finanziert wurde. Der

Anlagendeckungsgrad sollte also mindestens 100 % betragen („Goldene Bilanzregel“). Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 85,40 %.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Sie zeigt den Wert aller Schulden zum Abschluss des Haushaltsjahres bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum Bilanzstichtag bei 1.766,34 EUR.

12.2 Ertrags- und Aufwandsquote

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, wurde auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Er zeigt außerdem, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt er 103,58 %.

Die Steuerquote gibt grundsätzlich Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von den Steuererträgen. Die Steuerquote liegt bei 34,18 %.

Die Zuwendungsquote gibt Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen abhängig ist. Zum 31.12.2021 beträgt die Zuwendungsquote 54,37 %.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine bedeutende Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Sie beträgt 44,83 %.

Die Sach- und Dienstleistungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 13,43 %.

Die Abschreibungsaufwandsquote ist das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zum 31.12.2021 beträgt sie 14,71 %.

Die Zinsaufwandsquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad. Ein hoher Verschuldungsgrad zieht eine hohe Zinslastquote nach sich. Eine hohe Zinsaufwandsquote schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde ein. Sie beträgt 0,17 %.

Die Umlagequote errechnet sich aus dem Verhältnis der Umlagen zu den ordentlichen Aufwendungen. Zum 31.12.2021 beträgt sie 19,57 %.

12.3 Liquiditäts- und Finanzierungslage

Die Liquiditätsgrade sind Kennzahlen zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit. Die Liquidität 2. Grades (kurzfristiger Deckungsgrad) ist das Verhältnis der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital. Sie beträgt 44,23 %. Es sind somit nicht genügend liquide Mittel vorhanden, um den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen (Wert über 100).

Der Liquiditätsdeckungsgrad gibt das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen an. Er beträgt zum Bilanzstichtag 97,90 %.

Der Deckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Kapitalposition und dem langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen. Er beträgt 89,90 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zuzüglich der Auszahlungen für Umschuldungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen zu den Bruttoinvestitionen in Sachanlagevermögen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten. Er beträgt 17,10 %.

13 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Finanzlage

Es bestanden Liquiditätsprobleme im Haushaltsjahr 2021 aufgrund fehlender Einzahlungen von Fördermitteln. Die Kassenlage war somit angespannt. Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 betragen 1.119.373,21 EUR.

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen. Es erfolgten keine Kreditaufnahmen.

Vermögenslage

Die Vermögensrechnung der Stadt Kitzscher weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme i. H. v. 39.004.216,19 EUR auf.

Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (26.829.174,37 EUR).

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 3.048.364,73 EUR. Hinzu kommen die Vorräte mit 11.512,17 EUR, die privatrechtlichen Forderungen mit 94.890,18 EUR und die liquiden Mittel i. H. v. 1.119.373,21 EUR.

Auf der Passivseite beträgt das Basiskapital 12.141.773,78 EUR und bestimmt damit 31,13 % der Bilanzsumme. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses betragen insgesamt 6.594.670,51 EUR. Die Sonderposten belaufen sich auf insgesamt 10.922.357,20 EUR und nehmen somit den zweitgrößten Posten auf der Passivseite ein. Die Verbindlichkeiten betragen 9.345.414,70 EUR.

Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung ist zum Bilanzstichtag auf 1.766,34 EUR gesunken.

14 Prognosebericht

Allgemein

Das Vermögen der Stadt wird vermehrt sich aufgrund von durchgeführten Investitionen. Diese werden ohne Fremdfinanzierungsmittel realisiert.

Die Schwerpunkte liegen langfristig im Bereich des grundhaften Straßenausbaus und im Bereich der Verbesserung der Schulinfrastruktur.

Nach den aktuellen Daten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum nicht positiv entwickeln. Es wird der Stadt Kitzscher nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren.

Der Aufwand für notwendige Instandhaltungen wird sich mittelfristig wesentlich erhöhen.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Kitzscher im freiwilligen Bereich wird in den Folgejahren nicht möglich sein.

Die Stadt Kitzscher muss ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die zeitnahe Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung muss oberste Priorität erhalten.

15 Chancen- und Risikoeinschätzung

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Für die folgenden Jahre wird sich die Haushaltslage verschärfen. Es ist mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen zu rechnen. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage steigen.

Risiken, bezogen auf die künftige Haushaltswirtschaft, ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Ursachen hierfür sind unter anderem die demographische Entwicklung.

Ein großes Risiko liegt in den künftig schwindenden liquiden Mitteln und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit. Die Stadt Kitzscher ist von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und von der Bewilligung von Fördermitteln sehr abhängig.

Insgesamt wird sich die Ertragslage der Stadt, ungeachtet der weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Region, verschlechtern. Notwendige Instandhaltungen werden den Aufwand mittelfristig wesentlich erhöhen.

Zusätzlich zum Ausbau und zur Sicherung der Infrastruktur wird es auch in der Zukunft notwendig sein, jede Fördermöglichkeit von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen voll auszuschöpfen.

Jede zukünftige kommunale Investition muss auf die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und auf deren Folgekosten geprüft werden.

Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes und der Straßenbeleuchtung einzusetzen.

Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der sinkenden Erträge bzw. der steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

16 Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Kommune eine Rechts-einheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Herr Maik Schramm	---	---	---
Amtsleiterin Kämmerei und Bauamt:			
Frau Simone Schubert	---	---	---
Stadtratsmitglieder:			
Ambrosius, Kevin	---	---	---
Crostewitz, Lisa	---	---	---
Dähnrich, Andreas	---	---	---
Friedrich, Andreas	---	---	---
Frommelt, Bärbel	---	---	---
Glodschei, Holger	---	---	---
Goller, Jan	---	---	---
Hellriegel, Karl	---	---	---
Keiter, Steffen	---	---	---
Krampe, Mike	---	---	---
Niemann, Petra	---	---	---
Oelschlegel, Kristina	---	---	---
Schramm, Sebastian	---	---	---
Seifert, Peter	---	---	---
Uhlig, Torsten	---	---	---
Wolff, Michael	---	---	---

Kitzscher, den 05.10.2023

.....
Bürgermeister Schramm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Kitzscher

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Kitzscher – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Kitzscher für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kitzscher zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

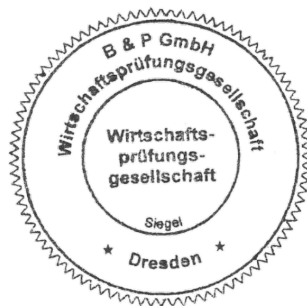
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Kitzscher abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 5. Oktober 2023

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.